ProHunde - Berufsverband für professionelles Hundetraining,
Verhaltensberatung, Dienstleistungen e. V.

ProHunde, Am Sonnenhang 8, 29499 Zernien

Offener Brief

An die zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder für Inneres, Wirtschaft und Tierschutz

ProHunde
1. Vorsitzender
Hans-Joachim Czirski
Am Sonnenhang 8
29499 Zernien
Tel. 05863 / 9878536
Fax 05863 / 9878533
www.pro-hun.de
1_vorsitz@pro-hun.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Telefon, Name	Datum
	250429 Inneres_u_a		29.04.2025

Betreff: Anliegen zum Tierschutz und zur öffentlichen Sicherheit im Umgang mit Hunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, uns Ihnen als mitgliederstärkster, amtlich anerkannter Berufsverband für Hundeberufe vorzustellen und auf ein aus unserer Sicht bestehendes Defizit in der fachlichen Beratung bei der Erarbeitung gesetzlicher Regelungen und Verordnungen aufmerksam zu machen.

In Deutschland steht lediglich eine begrenzte Zahl an Tierärztinnen und Tierärzten zur Verfügung, die sich vertieft mit der Diagnostik und Korrektur von Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden befassen. Die universitäre Ausbildung im Bereich der Veterinärmedizin umfasst nur wenige Lehrveranstaltungen zum Tierverhalten, wobei der Fokus vorwiegend auf pathologischen Symptomen sowie der Eigengefährdung bei der tierärztlichen Behandlung liegt.

Als Berufsverband werden wir bislang nur vereinzelt in Gesetzgebungsverfahren einbezogen. In der Regel erhalten wir erst im Rahmen der Veröffentlichung neuer Regelungen Kenntnis von Änderungen, was die Nachvollziehbarkeit regelmäßig erschwert. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die Einführung des Sachkundenachweises für Hundehalter in den Bundesländern sowie auf Anpassungen der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) verwiesen.

Nach unserer Auffassung trägt die zunehmende Zahl tierärztlicher Dissertationen, insbesondere an der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Ludwig-Maximilians-Universität München und weiteren Einrichtungen, wesentlich zu problematischen Entwicklungen bei. In

diesen wissenschaftlichen Arbeiten werden vielfach medizinische Parameter zur Bewertung herangezogen, obwohl eine verhaltenswissenschaftliche Betrachtung sachlich angemessener und zielführender wäre. Diese fällt jedoch nicht in die veterinärmedizinische Kernkompetenz.

Ein erheblicher Einfluss auf die letzte Änderung der TierSchHuV ist nach unserer Analyse auf diesen Umstand zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir auf die Dissertation mit dem Titel
„**Entwicklung von Empfehlungen für eine deutschlandweit einheitliche Umsetzung des § 11 des Tierschutzgesetzes für ein tierschutzkonformes Arbeiten von Hundetrainern und Hundetrainerinnen**“
von Matthias Simon Müller (12.02.2022, Veterinärwissenschaftliches Department, Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München) hinweisen.

Wir sehen Anlass zur Sorge, dass – analog zur letzten Novellierung der TierSchHuV – auch diese Arbeit als Grundlage für zukünftige gesetzliche Änderungen herangezogen werden könnte. Dabei werden vorwiegend von Tierärztinnen und Tierärzten entwickelte Prüfungen zur Feststellung der Sachkunde von Hundetrainerinnen und Hundetrainern miteinander verglichen, obwohl bereits seit 2017 eine von unserem Verband entwickelte, praxisorientierte und fachlich fundierte Alternative zur Verfügung steht. Auch privatwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe wie KynoLogisch oder Dogument bieten hochwertige Abschlussprüfungen an, die eine Berücksichtigung verdienen.

Da geplante und vorgeschlagene gesetzliche Änderungen regelmäßig mit tierschutzrechtlichen Argumenten begründet werden, erfolgen Beratungen vielfach ausschließlich in entsprechenden Gremien. Wir möchten jedoch betonen, dass Sachkundeprüfungen dem Bereich der Gefahrenabwehr und tätigkeitsbezogene Zugangsprüfungen der Gewerbeordnung zuzuordnen sind.

Vor diesem Hintergrund richten wir dieses Schreiben ausdrücklich an die zuständigen Ministerien für Inneres, Wirtschaft und Tierschutz.

Im Anhang überreichen wir Ihnen unsere fachliche Stellungnahme zur genannten Dissertation. Nach unserer Auffassung darf diese Arbeit keinesfalls Grundlage zukünftiger gesetzlicher Regelungen sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Czirski, 1. Vorsitzender

29.04.2025

Kritische Analyse der Dissertation „Entwicklung von Empfehlungen für eine deutschlandweit einheitliche Umsetzung des § 11 des Tierschutzgesetzes für ein tierschutzkonformes Arbeiten von Hundetrainern und Hundetrainerinnen“

Einleitung

Durch die Lektüre des Beitrags zu „wissenschaftlichen Erkenntnissen“ wurde meine Aufmerksamkeit auf die Dissertation mit dem Titel *„Entwicklung von Empfehlungen für eine deutschlandweit einheitliche Umsetzung des § 11 des Tierschutzgesetzes für ein tierschutzkonformes Arbeiten von Hundetrainern und Hundetrainerinnen“* gelenkt.

Diese Dissertation wurde am Veterinärwissenschaftlichen Department der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, am Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung, unter der Betreuung von Univ.-Prof. Dr. Dr. Michael H. Erhard sowie der Mitbetreuung durch Dr. Angela Bartels und Dr. Sandrina Hartmannsgruber (geb. Klein) verfasst.

Auffällig ist, dass die wissenschaftliche Arbeit ausschließlich von Tiermedizinern betreut, unterstützt und korrigiert wurde, obwohl die Thematik lediglich in begrenztem Maße tiermedizinische Bezüge aufweist. Eine interdisziplinäre Begutachtung unter Einbeziehung von Experten aus der Erwachsenen- oder Berufsbildungsforschung wäre hier erforderlich gewesen, insbesondere zur adäquaten Beurteilung des bildungswissenschaftlichen Anteils der Dissertation.

Diese Notwendigkeit wird bereits auf Seite 2 der Arbeit ersichtlich, wo das Forschungsziel wie folgt formuliert wird:

„Ziel dieser Studie ist es, auf Grundlage der Ergebnisanalyse der einzelnen Prüfungsabschnitte zum einen die Wissenslücken der Hundetrainer und Hundetrainerinnen aufzudecken und zum anderen, die Unterschiede der Prüfungsdurchführung innerhalb von Bayern und im Vergleich zu Niedersachsen darzulegen. Hieraus sollen Empfehlungen erstellt werden, die eine einheitliche Prüfungsgestaltung ermöglichen und eine bayernweit und evtl. deutschlandweit einheitliche Durchführung der Sachkundeprüfung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchst. f TierSchG für Hundetrainer und -trainerinnen gewährleisten.“

Kritische Analyse der Methodik und Ergebnisse

1. Mangelnde wissenschaftliche Fundierung und Operationalisierung

Besonders kritisch zu betrachten ist, dass das Literaturverzeichnis zahlreiche Quellen aus dem Bereich der Bildungsforschung aufweist, diese jedoch nicht systematisch

operationalisiert wurden. Für eine fundierte Evaluierung der Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit der gegenwärtigen Prüfungspraxis wäre eine detaillierte Analyse verschiedener Prüfungsaspekte erforderlich gewesen. Hierzu zählen unter anderem:

- **Art der Prüfungsfragen**
- **Form der Hilfestellung während der Prüfung**
- **Prüfungsatmosphäre**
- **Sitzordnung und Abstand zwischen Prüfer und Prüfling**

Obwohl diese Aspekte im theoretischen Teil der Dissertation (Kapitel 7.2 bis 7.4) diskutiert werden, wurden sie in der Datenerhebung nicht erfasst.

2. Fehlende empirische Datengrundlage

In der Diskussion werden dennoch Aussagen zu diesen Themen getroffen, obwohl keine empirischen Daten vorliegen. Selbst einfach messbare Parameter wie die Anordnung der Prüflinge im Raum oder der Abstand zwischen Prüfern und Prüflingen wurden nicht erhoben, obwohl sie in der Diskussion als relevante Faktoren hervorgehoben werden. Dies wirft die Frage nach der empirischen Grundlage der Schlussfolgerungen auf.

Ein wesentlicher Teil der Empfehlungen der Dissertation ist demnach nicht durch die erhobenen Daten gestützt. Beispielsweise wird eine Empfehlung zur Zusammensetzung der Prüfungskommission gegeben, ohne dass eine systematische Analyse belegt, dass Prüfer bestimmter Gruppen (z. B. spezialisierte Tierärzte oder zertifizierte Hundetrainer) qualitativ bessere Prüfungsfragen formulieren als andere. Zudem bleibt unklar, ob in den untersuchten Prüfungen Prüfer außerhalb der genannten Gruppen überhaupt vertreten waren.

3. Falsche Angaben und Unklarheiten in der Zusammenfassung

Dieser Eindruck wird in der Zusammenfassung der Arbeit weiter verstärkt. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte kritisch zu betrachten:

a) Falsche Angaben

Bereits im ersten Absatz der Zusammenfassung findet sich eine sachlich unzutreffende Aussage:

„In Niedersachsen wurde die Zertifizierung für Hundetrainer und -trainerinnen bereits vor dem 7. August 2013 und somit vor Bayern durchgeführt."

Diese Aussage ist irreführend, da es sich hierbei lediglich um eine zivilrechtliche Zertifizierung ohne amtliche Relevanz handelt.

b) Unklare Formulierungen

An mehreren Stellen der Arbeit sind die Formulierungen erstaunlich offengehalten. So wird beispielsweise argumentiert, dass der Zweck des Sachkundenachweises nicht nur tierschutzrechtliche Aspekte umfasse, sondern auch Aspekte des Schutzes der Öffentlichkeit. Dies wird damit begründet, dass Hundeschulen eine zentrale Rolle in der Ausbildung von Hunden spielten und gleichzeitig eine bedeutende Anlaufstelle für Hundebesitzer darstellten, wodurch eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Hund und Halter sichergestellt werden solle.

Diese Argumentation legt nahe, dass der Sachkundenachweis nicht nur den Tierschutz, sondern auch Aspekte der Gefahrenabwehr und des Verbraucherschutzes berücksichtigt. Problematisch ist hierbei, dass Themen wie Gefahrenabwehr und allgemeiner Verbraucherschutz nicht Teil des tiermedizinischen Studiums sind. Gleichzeitig wurden explizit tiermedizinische Aspekte in der Dissertation nicht behandelt, obwohl die wissenschaftliche Arbeit ausschließlich von Tiermedizinern betreut wurde.

4. Fehlende Forschungsfragen und Hypothesen

Ein zentraler methodischer Kritikpunkt ist das Fehlen klar formulierter Forschungsfragen oder Hypothesen. Obwohl die Studie korrelativ angelegt ist, existieren keine vorab definierten Hypothesen, die durch die erhobenen Daten überprüft werden könnten. Dies stellt eine erhebliche methodische Schwäche dar, da unklar bleibt, welche wissenschaftlichen Fragestellungen die Arbeit überhaupt beantworten soll.

5. Widersprüchlichkeiten und fehlende Erkenntnisse

- Die Dissertation analysiert nur, ob Prüfungen bestanden oder nicht bestanden wurden, aber nicht die Ursachen für ein mögliches Scheitern.
- Die Prüfungsmodalitäten wurden nicht untersucht, um festzustellen, ob tierschutzwidriges Verhalten in der Prüfungssituation erkannt werden kann.
- Die rechtlichen Grundlagen sind unzureichend recherchiert. Beispielsweise werden „Strafmaßnahmen“ erwähnt, die im Tierschutzgesetz nicht vorgesehen sind.

Fazit

Die Dissertation weist erhebliche methodische und inhaltliche Schwächen auf. Insbesondere die fehlende empirische Fundierung der Schlussfolgerungen sowie die unzureichende Berücksichtigung bildungswissenschaftlicher und methodischer Standards schränken die wissenschaftliche Aussagekraft der Arbeit erheblich ein. Eine interdisziplinäre Herangehensweise sowie eine systematische Hypothesenbildung und Datenerhebung wären erforderlich gewesen, um valide und generalisierbare Erkenntnisse über die Prüfungspraxis im Kontext des § 11 TierSchG zu gewinnen.

Offene Fragen:

- Warum wurde diese Dissertation im Veterinärwissenschaftlichen Department der Tierärztlichen Fakultät eingereicht und bewertet, obwohl der Bezug zur Tiermedizin nicht erkennbar ist?
- Warum wurde die Studie nicht mit einer stärkeren Beteiligung von Experten aus der Bildungswissenschaft durchgeführt?
- Warum wurden alternative Prüfungsmodelle – insbesondere solche außerhalb tierärztlicher Organisationen – nicht berücksichtigt, etwa von Anbietern hochwertiger Hundetrainerausbildungen wie KynoLogisch oder Dogument?

Es bleibt festzuhalten, dass eine umfassendere wissenschaftliche Herangehensweise notwendig gewesen wäre, um eine objektive und evidenzbasierte Bewertung der Prüfungspraxis sicherzustellen.

Czirski, 1. Vorsitzender